

HYGIENEKONZEPT COVID 19

§ 1. Es gelten die Regeln für Individualsport der tagesaktuellen Corona Verordnung.

§ 2: Belegung der Boote:

Alle Boote dürfen nur mit Personen eines Hausstands belegt werden. Fahren mehrere Hausstände, werden die Boote einzeln, nach Hausstand entgegengenommen und belegt. Nach dem Ablegen kann der nächste Hausstand das Material annehmen und ablegen. Treffen und Versammlungen auf dem Wasser sind strengstens untersagt.

§3: Einweisung:

Die Einweisung in die Nutzung des Equipments erfolgt im Vorfeld durch ein Schulungsvideo. Einweisungen in einer Ansammlung vor Ort, sind bis auf weiteres ausgesetzt.

§4: Maskenpflicht:

Überall, wo es zu Kontakten mit anderen Haushalten kommen kann, ist mindestens eine OP – Maske besser FFP2 Maske zu tragen. Diese kann umgehend nach dem Ablegen wieder abgenommen werden. Die Mitarbeiter haben während der gesamten Zeit des Kundenkontakts eine FFP2 Maske zu tragen und ihre Hände vor der Übergabe des Materials zu desinfizieren.

§5: Serviceleistungen:

Alle Serviceleistungen, die das Unterschreiten der Abstandsregeln beinhalten, sind bis auf weiteres ausgesetzt. Dazu gehört insbesondere das Helfen bei Ein – und Aussteigen, der Fahrerinnen Transfer sowie die Einweisung vor Ort.

§6: Reinigung:

Das geliehene Material wird nach wie vor von den Kunden nach der Nutzung gereinigt. Alle Griffstellen werden durch unser Team im Nachhinein desinfiziert. Das Reinigen und Aufladen der Boote erfolgt wieder nach Hausständen und mit der nach §4 geltenden Maskenpflicht. Benutzte Boote können nicht am selben Tag nochmal verwendet werden und müssen grundsätzlich 24 Stunden in Quarantäne.

§7: Alkoholverbot.

Auf unseren Touren besteht ein grundsätzliches Alkoholverbot. Hinzu kommt hier ein Bußgeld von 50,00€ was bei der kleinsten Menge konsumiertem Alkohol zu zahlen ist. Es geht uns darum Freiraum zu schaffen, um mal wieder durchzuatmen und die Natur zu genießen. Wir wollen keinen Raum geben, um sich zu betrinken und zu feiern. Zusätzlich haben diese Gruppen mit einer Anzeige zu rechnen.

§8 Daten:

Es werden die Nutzungsdaten der gefahrenen Personen aufgenommen. Diese werden nach 14 Tagen restlos vernichtet.